

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 08.03.2018**

Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes

Problem

Der Abgeordnete Heiko Strohmann der CDU-Fraktion bittet „um einen schriftlichen Bericht über das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ des BMVI. U.a. soll geklärt werden, inwiefern Bremen und Bremerhaven von Projekten profitieren kann und ob sich Bremen auf Projekte bereits beworben hat bzw. sich bewerben wird.“

Lösung

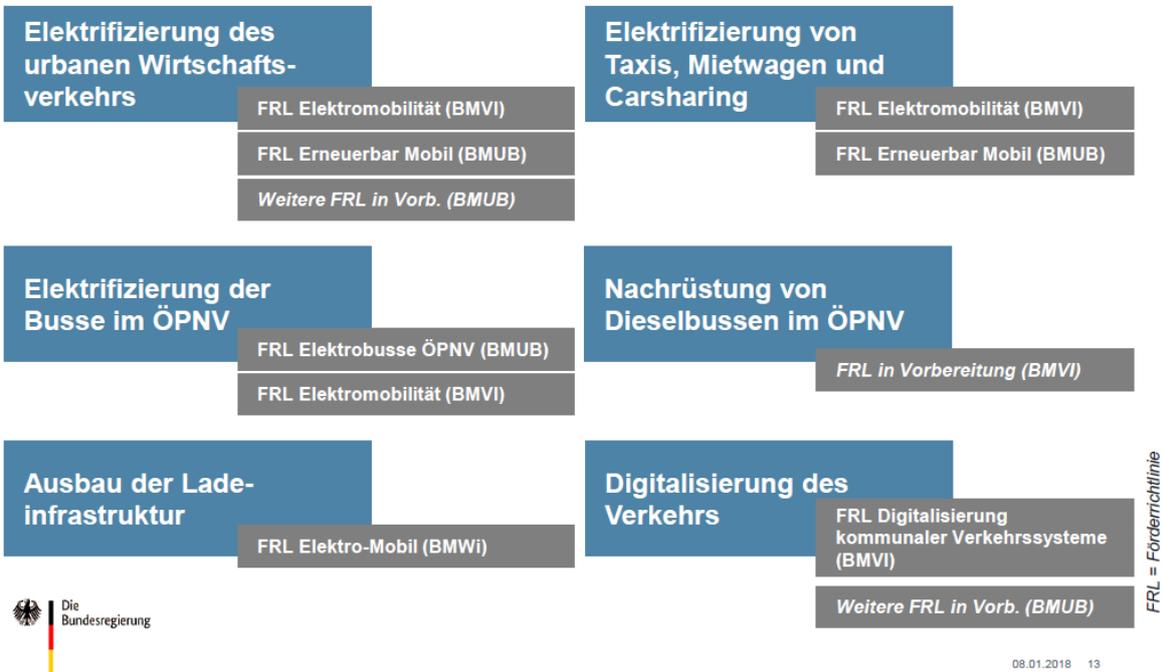
Zahlreiche Städte in Deutschland weisen verkehrsbedingte Überschreitungen der Luftschadstoffgrenzwerte auf, vor allem Stickstoffdioxid (NO₂). Nachdem das Stuttgarter Verwaltungsgericht im Juli 2017 dem „Schutz der menschlichen Gesundheit“ Priorität eingeräumt hat und Fahrverbote für Dieselfahrzeuge als wirksame Maßnahme eingestuft hat, wurde im „Nationalen Forum Diesel“ zwischen Bundesregierung und Automobilindustrie im August 2017, sowie in zwei „Kommunalgipfeln“ (am 4.9. und 28.11.17) ein Paket von Förderprogrammen verabredet, um Fahrverbote auf lokaler Ebene möglichst vermeiden zu können.

Es geht hierbei z.T. um bestehende Förderprogramme, die ausgeweitet werden, z.T. auch um neue Förderprogramme. Die sachlichen und räumlichen Förderbedingungen sowie Fördersätze sind in den jeweiligen Programmen (s. Abbildung) sehr unterschiedlich.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat im Herbst 2017 erfolgreich einen Antrag zur Förderung der Erarbeitung eines „Masterplans Green City“ gestellt (s.a. Deputationsvorlage vom 15.02.2018). Der Bund fördert die Masterpläne ausschließlich für Städte, die von Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte für NO₂ betroffen sind. Auf dieser Grundlage sollen laut BMVI dann später konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit Fördermitteln aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ gefördert werden. In der Liste des Bundes mit 90 Städten bzw. Regionen mit Grenzwertüberschreitungen (2016) ist die Stadtgemeinde Bremen gelistet und damit zuschussfähig für einen Masterplan, nicht jedoch Bremerhaven

Die Bundesregierung hat die folgende graphische Übersicht zu den aktuellen Förderprogrammen erstellt (Stand Januar 2018).

Maßnahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020



Weitere Maßnahmen

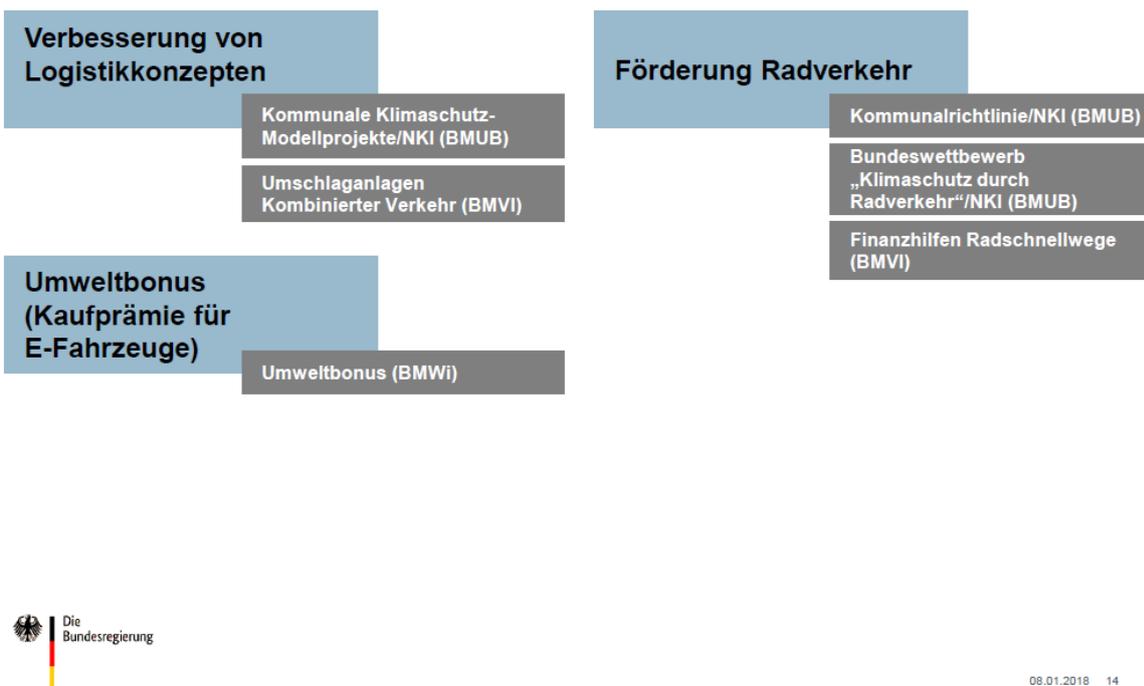


Abbildung:
Lotsenstelle Fonds nachhaltige Mobilität der Bundesregierung, Präsentation auf einer Informationsveranstaltung am 23.1.2018

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ wurde am 15.12.2017 veröffentlicht. Diese zusätzlichen Fördermittel sollen laut Bundesregierung auf „Kommunen mit NO₂-Grenzwertüberschreitungen“ konzentriert werden. Allerdings gibt es in den meisten aufgeführten Förderprogrammen kein Ausschlusskriterium für Antragsteller aus Gebieten, in denen es keine NO₂-Überschreitungen gibt.

Gegenstand dieses Programms sind Maßnahmen für die Elektrifizierung des urbanen Verkehrs und die Errichtung von Ladeinfrastruktur, für die Digitalisierung von Verkehrssystemen sowie zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen. Alle Maßnahmen sollen bis 2020 Wirkung entfalten.

Auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind antragsberechtigt. Sie mussten eine Bescheinigung der Kommune zur Einbindung in lokale Strategien beifügen. Diese wurde durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auch ausgestellt, um Anträge aus Bremen zu unterstützen. Insgesamt wurden drei Bescheinigungen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Bremen ausgestellt. Es bestehen Anträge für Ladeinfrastruktur, für Elektrobusse und Elektrofahrzeuge.

Da in den anderen Programmen die Anträge auch aus der gewerblichen Wirtschaft, von Forschungseinrichtungen und von Privaten direkt bei den zuständigen Bundesministerien bzw. deren beauftragten Projektträgern gestellt werden, gibt es hierzu keine Übersicht.

Zum Teil sind die Förderrichtlinien hierzu erst in Vorbereitung (s. Abbildung) – im Rahmen des Green City Masterplans sollen auch weitere Projektanträge in den in Frage kommenden Feldern initiiert, unterstützt oder vorbereitet werden.

Informationen der Bundesregierung zum Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020:
<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/164-sofortprogramm-foerderrichtlinien-final.html> /
https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.